

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Wohn- und Geschäftshaus Paprikastraße 10 (Heu 64) im Stadtbezirk Sillenbuch

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 10. Mai 2024 und der Frist von 31 Tagen durchgeführt.

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB:

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
1. Amt für Umwelt- schutz, Untere Na- turschutzbehörde Schreiben vom 6. Juni 2024	<p><u>Naturschutz</u></p> <p>In vorherigen Stellungnahmen wurde die Artenliste der Pflanzverpflichtung kritisiert. Jetzt wird ausgesagt, dass diese in Abstimmung mit der uNB geändert worden und in Anlage 4 des Durchführungsvertrags einsehbar sei. Die einsehbaren Pflanzlisten sind aber nach wie vor auf einem alten Stand mit fast ausschließlich nicht einheimischen bzw. nicht standortgerechten (z.B. Vaccinium myrtillus) Arten. Vor Zustimmung ist eine aktuelle Liste zu über senden.</p> <p>Zudem ist unter 8.2 der aktuellen Begründung (Pflanzverpflichtung) jeweils zu ergänzen, dass einheimische (und nicht nur standortgerechte) Arten zu wählen sind, sonst erreicht man das ebenso unter 8.2 formulierte Ziel nicht, Tieren einen Lebensraum zu bieten.</p> <p>Der Habitatpotentialanalyse und den abgeleiteten Maßnahmen bez. Bestandsgebäude kann zugestimmt werden.</p>	<p>Die Pflanzliste auf den entsprechenden Plänen wurde überarbeitet und von der unteren Naturschutzbehörde anerkannt.</p> <p>Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p><u>Stadtklima/Lufthygiene</u></p> <p>Zur Paprikastr. bestehen über die vorangehenden Beteiligungen hinaus keine weiteren Anmerkungen.</p> <p>Hinweis: Die in der Abwägungssynopse angekündigte Beilegung der Verschattungsstudie ist nicht erfolgt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Verschattungsstudie konnte während der öffentlichen Auslegung im Internet und der Planauslage eingesehen werden.</p>
2. Garten- Friedhof- und Forstamt Schreiben vom 22. Mai 2024	Es bestehen keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.	Kenntnisnahme
3. Deutsche Telekom AG T-Com Techn. Infrastruktur	Keine Rückmeldung	---
4. Handwerkskammer Stuttgart Schreiben vom 21. Mai 2024	Keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme
5. Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Schreiben vom 10. Juni 2024	<p>Die IHK unterstützt die Bemühungen der Stadt, den Nahversorger am Standort zu halten.</p> <p>Eine Kombinationslösung mit Wohnungen ab dem ersten Obergeschoss dient dabei dem Ziel der Wohnraumschaffung und wird den komplexen Standortanforderungen gerecht.</p> <p>Die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt wird von Unternehmen zunehmend als Standortnachteil wahrgenommen.</p> <p>Informationen über den weiteren Verlauf der Planungen sind erwünscht.</p>	Kenntnisnahme, ggf. weitere Beteiligung.

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
6. Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 23. Mai 2024	Unter Verweis auf die weiterhin gültige Stellungnahme vom 09.06.2023 sind zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme
7. Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 29. Mai 2024	Keine Bedenken aus raumordnerischer Sicht. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird nach Inkrafttreten des Planes eine digitalisierte Fertigung der Planunterlagen erbeten.	Kenntnisnahme Die Zustellung einer Mehrfertigung des Plans an das RP nach Inkrafttreten wird zugesagt.
8. Netze BW/ Netze BW Wasser	Keine Rückmeldung	---
9. Stadtwerke Stuttgart GmbH Schreiben vom 10. Juni 2024	Es wird hierzu keine Stellungnahme abgegeben.	---
10. Verband Region Stuttgart Schreiben vom 16. Mai 2024	Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Es wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplans um ein Exemplar der Planunterlagen, in digitaler Form gebeten.	Kenntnisnahme Die Zustellung einer Mehrfertigung des Plans an den VRS nach Inkrafttreten wird zugesagt.
11. Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH Schreiben vom 31. Mai 2024	Keine Einwände.	Kenntnisnahme